

Hinweisblatt zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gemäß §3 Sächsischer Kommunalpauschalenverordnung

Zuwendungsempfänger können natürliche und gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Untergliederungen außerhalb der im Einzelfall vorliegenden Leistungsaustauschverhältnisse sein.

1 Förderfähige Projekte

- 1.1 Gefördert werden niedrighschwellige Mikroprojekte zur Integration in Bezug auf Sprach- und Kulturvermittlung zwischen Menschen mit Einwanderungsgeschichte und der Herkunftsgesellschaft. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Mikroprojekte können mit bis zu 3.500 Euro gefördert werden. Über die tatsächliche Förderhöhe wird je nach Einzelfallprüfung entschieden.
- 1.2 Deutschkurse können mit bis zu 500 Euro gefördert werden. Ein Kurs beinhaltet mindestens zwei Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten pro Woche und umfasst entweder insgesamt 50 Unterrichtseinheiten oder er dauert über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten. Mindestteilnehmerzahl sind 5 Personen pro Kurs. Die Beantragung von mehreren Deutschkursen in einem Antrag ist möglich.
- 1.3 Folgende inhaltliche Kriterien müssen erfüllt sein:
 - niedrighschwellige Angebote ohne Vorkenntnisse in der Sprache Deutsch
 - relevante Zielgruppe
 - Erfahrungen im Bereich der Integrations- und Migrationsarbeit

2 Förderfähige Ausgaben

- 2.1 Projektbezogene Sachkosten, wie beispielsweise Miete, Betriebskosten, Porto- und Telefonkosten, pädagogisches Material, Arbeitsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung für ehrenamtliche Sprachkursleiter
- 2.2 Gekaufte Lebensmittel können in Höhe von bis zu 25% der förderfähigen Ausgaben außer alkoholischen Getränken gefördert werden. Es gilt das Gebot von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.
- 2.3 Ehrenamtspauschale: Es können je Ehrenamtler bis zu 40 Euro pro Monat abgerechnet werden.
- 2.4 Fahrtkosten für Ehrenamtliche können nach SächsRKG innerhalb Chemnitz abgerechnet werden. Diese sind mit einem Fahrtenbuch bzw. Fahrtkostenabrechnung nachzuweisen.
- 2.5 Es können Honorarkosten bis zu 25 Euro pro Stunde, z. B. für Referenten-, Dozenten- und Koordinationsaufgaben beantragt werden. Bei Deutschkursen können Honorarkosten bis zu 100 Euro gefördert werden.

3 Nicht förderfähige Ausgaben

- 3.1 Nicht förderfähig sind u. a.: Besuch oder Nutzung von gastronomischen Einrichtungen, Cateringservice, Straßenverkauf, Lieferdienste, Schnellimbisse, alkoholische Getränke/Speisen, Präsente, Gutscheine, Reisekosten für Referenten, Übernachtungskosten, Verwaltungskostenpauschalen

4 Ablauf Beantragung und Hinweise

1. Senden Sie den ausgefüllten Antrag per E-Mail an: marie-luis.strassburger@stadt-chemnitz.de. Der Antrag wird vorab auf formale und inhaltliche Richtigkeit geprüft. Nachdem Sie per Mail die Bestätigung erhalten haben, dass der Antrag formal richtig ist, können Sie diesen auf dem Postweg mit Unterschrift einreichen. Ein Termin zur Antragsberatung ist im Vorfeld möglich.
Adresse: Sozialamt Chemnitz, z. Hd. Frau Straßburger, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz
2. Der Antrag muss 4 Wochen vor Maßnahmebeginn mit Unterschrift im Sozialamt eingereicht werden. Maßnahmeende ist der 31.10. des laufenden Jahres.
3. Prüfung des Antrages
4. Zusendung des Zuwendungsbescheides durch Sozialamt an Antragsteller
5. Durchführung des Projektes durch Antragsteller
6. Nach Projektbeendigung müssen die bewilligten Fördermittel durch den Antragsteller abgerechnet werden. Reichen Sie dafür das Formblatt Verwendungsnachweis sowie dessen Anlagen (Originalbelege, Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis, Nachweis ehrenamtliche Tätigkeit, Honorarverträge, Teilnehmerliste bei Deutschkursen sowie regelmäßig angebotenen Kursen im Maßnahmezeitraum, Flyer) bei oben genannter Adresse ein.
7. Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Sozialamt
8. Auszahlung der zuwendungsfähigen Ausgaben durch Sozialamt an Antragsteller

Bitte beachten sie folgende Hinweise:

- *Es können nur Ausgaben erstattet werden, die mit Originalbelegen nachgewiesen wurden.*
- *Für Honorarkosten sind der Honorarvertrag und der dazugehörige Rechnungsbeleg einzureichen.*
- *Mündlich geschlossene Verträge können nicht berücksichtigt werden.*
- *Es können nur Kosten ausgezahlt werden, die im Maßnahmezeitraum angefallen sind.*
- *Rechnungen sind stets auf die Adresse des Zuwendungsempfängers auszustellen.*
- *Es werden keine Belege aus dem Ausland und EU-Ausland anerkannt.*

Beratung sowie nähere Informationen zu Förderinhalten und Ablauf erhalten Sie bei:

Sozialamt Chemnitz

Sachgebiet Sozialplanung

Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Frau Marie-Luis Straßburger

Telefon: 0371 488-5582

E-Mail: marie-luis.strassburger@stadt-chemnitz.de